

Zum Antrag auf Elterngeld

Änderung des Bemessungszeitraums bei
Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie

► **Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite.** ◀



Rheinland-Pfalz

**Elterngeldstelle der
Kreis- bzw. Stadtverwaltung**

Aktenzeichen

Eingangsstempel der Elterngeldstelle

Vermerke der Elterngeldstelle

(PLZ)

(Ort)

1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt/bezogen wird

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

2 Persönliche Angaben der/des Berechtigten

► **Bitte machen Sie die persönlichen Angaben immer für beide Elternteile.** ◀

Elternteil 1

Elternteil 2

Geschlecht

weiblich männlich divers
 ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

weiblich männlich divers
 ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. (freiwillig)

3 Nichtselbstständige Arbeit

In den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes hatte ich Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Ich beantrage, die folgenden Monate von der Bemessung des Elterngeldes auszunehmen:

Vom _____ bis _____

Vom _____ bis _____

► **Bitte Nachweis beifügen** ◀

In den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes hatte ich Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Ich beantrage, die folgenden Monate von der Bemessung des Elterngeldes auszunehmen:

Vom _____ bis _____

Vom _____ bis _____

► **Bitte Nachweis beifügen** ◀

4 Selbstständige Arbeit

Im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes hatte ich Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Ich beantrage die Verschiebung des folgenden Zeitraumes:

Vom _____ bis _____

Im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes hatte ich Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Ich beantrage die Verschiebung des folgenden Zeitraumes:

Vom _____ bis _____

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger

Hinweise zur Änderung des Bemessungszeitraums bei Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie

Kalendermonate mit Einkommensminderungen, die Sie zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten, können Sie auf Antrag von der Berechnung des Elterngeldes ausnehmen. Diese Monate werden übersprungen. Es können auch nur einzelne Kalendermonate ausgenommen werden. Der Bemessungszeitraum verschiebt sich um die Zahl der übersprungenen Monate weiter in die Vergangenheit.

Wenn Sie ausschließlich selbstständig tätig waren oder wenn Sie sowohl Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit als auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit hatten, verschiebt sich der Bemessungszeitraum auf Antrag auf den Veranlagungszeitraum davor.

Bei Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit können Ursachen hierfür z. B. Kurzarbeit, Freistellung, Arbeitslosigkeit oder Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung sein. Bei selbstständiger Tätigkeit kommen Einkommensverluste z. B. durch zeitweise Schließung oder Einstellung des ausgeübten Gewerbes in Betracht. Zu den Einkommensminderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zählen auch mittelbare Änderungen der Einkommenssituation, wie zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Den Einkommenswegfall aufgrund der Covid-19-Pandemie müssen Sie glaubhaft machen; zum Beispiel durch Vorlage von Bescheinigungen, Weisungen oder Anordnungen des Arbeitgebers, Anordnungen des Gesundheitsamtes zur Schließung bestimmter Betriebe oder Einrichtungen oder durch Vorlage von Bescheiden über den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld frühestens ab dem 1. März 2020.

Bitte nutzen Sie den umseitigen Antrag nur dann, wenn Sie eine Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie hatten und damit beantragen, dass diese Monate von der Bemessung des Elterngeldes ausgenommen werden: